Ortsgemeinde Pleckhausen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 20. April 2026
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:30 Uhr

anwesend
1. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Manfred Weißenfels
3. Beigeordnete Michaela Mohr
4. Nadine Conrad
5. Daniel Kaul
6. Walter Meffert
7. Werner Menzenbach
8. Gottfried Oswald
9. Peggy Rees
10. Martin Schmidt
11. Markus Wagner

abwesend
Justin Frömgen
Nils Pfleger

von der Verbandsgemeindeverwaltung
Lars Böhning zu TOP 4
Tobias Fries

Schriftführer
Tobias Fries

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Pleckhausen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
5. Ausbauprogramm
   Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung in den Straßen „Im Rosengarten“, „Obdamer Straße“, „Tannenweg“ und „Zum Keising“ in der Ortsgemeinde Pleckhausen
6. Ausbau der Straße "Im Baumgarten" in der Ortsgemeinde Pleckhausen
7. Widmung einer Gemeindestraße
   Brunnenstraße (teilweise)

8. Erteilung des Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 4 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:
Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden		Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
1. **im Ergebnishaushalt**			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	= E8 + E17	1.124.144 €	1.180.344 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	= E15 + E18	1.200.425 €	1.164.910 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	= E23	**-76.281 €**	**15.434 €**
2. **im Finanzhaushalt**			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	= F23	-28.881 €	53.834 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F27	125.280 €	10.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F32	39.800 €	27.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**= F33**	**85.480 €**	**-17.300 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**= F40**	**-56.599 €**	**-36.534 €**
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	**= F43**	**17.649 €**	**-3.166 €**

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	**0 €**	**0 €**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	132.500 €	186.000 €

§ 5
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	490 v. H.	490 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	590 v. H.	590 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v. H.	490 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €	108 €
für den ersten gefährlichen Hund	720 €	720 €
für den zweiten gefährlichen Hund	1.080 €	1.080 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.620 €	1.620 €

§ 6
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.853.473 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	1.777.192 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	1.792.626 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2028 beträgt	1.816.860 € .

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 5 Ausbauprogramm Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung in den Straßen „Im Rosengarten“, „Obdamer Straße“, „Tannenweg“ und „Zum Keising“ in der Ortsgemeinde Pleckhausen

Im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen der Verbandsgemeindewerke wird die Abwasserbeseitigung in verschiedenen Straßen in der Ortsgemeinde Pleckhausen erneuert. Die Erneuerung erfolgt überwiegend im sogenannten Inlinerverfahren. Da die Kanalleitungen gleichzeitig der Oberflächenentwässerung

der Straßen dienen, hat die Ortsgemeinde Pleckhausen einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke zu bezahlen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme an der Teileinrichtung „Straßenoberflächenentwässerung“ für die wiederkehrende Beiträge nach den §§ 2 Abs. 1, 7 und 10a Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung der Ortsgemeinde Pleckhausen (ABS) zu erheben sind.

Die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen, mit der Erneuerungsmaßnahme im 2. Halbjahr 2026 zu beginnen.

Folgende Gemeindestraßen sind von der Erneuerungsmaßnahme betroffen:

- Im Rosengarten: im Bereich des Wendehammers auf einer Länge von rund 10 m
- Obdamer Straße: von der Kreuzung Güllesheimer Weg bis auf die Höhe der Grenze zwischen den Häusern Obdamer Straße 5 und 7 und im weiteren Verlauf der Obdamer Straße im Bereich der Häuser 15 bis 21, auf einer Gesamtlänge von rund 117 m
- Tannenweg: von der Kreuzung Obdamer Straße bis auf die Höhe des Hauses Tannenweg 2, auf einer Länge von rund 61 m
- Zum Keising: von der Kreuzung Brunnenstraße bis zur Einmündung Wiesenweg, auf einer Länge von rund 47 m

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau eines Teilstückes der Straßen Im Rosengarten, Obdamer Straße, Tannenweg und Zum Keising für die Teileinrichtung der Straßenoberflächenentwässerung.

Die vorhandene Straßenoberflächenentwässerung soll erneuert werden.

Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme, für die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung der Ortsgemeinde Pleckhausen zu erheben sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 6 Ausbau der Straße "Im Baumgarten" in der Ortsgemeinde Pleckhausen

In der Sitzung vom 06.10.2025 hat die Ortsgemeinde dem Ausbau der Straße „Im Baumgarten“ grundsätzlich zugestimmt. Die Straßenbaumaßnahme sollte im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung als gemeinsame Baumaßnahme mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld erfolgen. Die Umsetzung war für das Jahr 2027 geplant.

Auf Grund der geänderten politischen Lage im Land Rheinland-Pfalz ist es derzeit nicht auszuschließen, dass der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag in seiner jetzigen Form nicht mehr erhalten bleibt. Aus diesem Grund soll der beitragsfähige Ausbau der Straße „Im Baumgarten“ zurückgestellt und die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Beschluss:
Der Ausbau der Straße „Im Baumgarten“ wird zurückgestellt.
Eine gemeinsame Straßenausbaumaßnahme mit den Verbandsgemeindewerken soll nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 7 Widmung einer Gemeindestraße Brunnenstraße (teilweise)

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksfläche Gemarkung Pleckhausen

Flur 5, Flurstück 130/5 (teilweise). Durch diese Widmung erhält die vorerwähnte Verkehrsanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 2 Landesstraßengesetz (LStrG).

Die Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan, der den Ratsmitgliedern vorliegt und Anlage zur Niederschrift ist, gekennzeichnet.

Beschluss:
Das Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 5, Flurstück 130/5 (teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße nach § 3 Ziffer 3a) LStrG gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 8 Erteilung des Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Die Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Pleckhausen, Flur 2, Flurstücknummer 102, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Ergänzungssatzung „Unter dem Garten“ und erhielt im Jahr 2012 erstmals einen positiven Bauvorbescheid der zwischenzeitlich abgelaufen ist.

Die Zuwegung erfolgt von keiner gewidmeten Gemeindestraße, sondern lediglich über einen Wirtschaftsweg (Flurstücknummer 133/1), für dessen Benutzung eine entsprechende Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Pleckhausen abzuschließen ist, in der sich die Eigentümerin verpflichtet, selbst für die Unterhaltung / Instandsetzung aufzukommen, die Ortsgemeinde von sämtlichen Schadensersatzansprüchen freistellt und auf den Winterdienst verzichtet.

Des Weiteren sind zur Zeit keine Versorgungsleitungen wie Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekom Glasfaser oder Ähnliches vorhanden, sodass hierfür die Grundstückseigentümerin selbst zu sorgen hat. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich durch die oben angegebene Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschluss:
Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 9 Einwohnerfragestunde

- Seitens der anwesenden Einwohner kommt die Frage auf, in welchen Straßen die Erneuerung der Wasserleitung erfolgt. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler teilt mit, dass fast in der gesamten Ortsgemeinde ein Austausch stattfindet. Nicht betroffen sind nur das Neubaugebiet oder der zuletzt sanierte Abschnitt der Hauptstraße.
- Im Zusammenhang mit dem Thema Ausbau- und Erschließungsbeiträge erfolgt die Anfrage wie die konkrete Clusterregelung in der Ortsgemeinde Pleckhausen aussieht. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler erläutert, dass die Ortsgemeinde grundsätzlich aus einem Cluster besteht. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Anwohner im Neubaugebiet sowie die Anwohner des zuletzt sanierten Teilstücks der Brunnenstraße.
- Ein Einwohner weist darauf hin, dass die im Jahr 2001 erlassene Straßenreinigungssatzung aktualisiert werden muss. In der Anlage der Satzung sind die zwischenzeitlich hinzugekommenen Gemeindestraßen nicht aufgeführt. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler wird diesbezüglich Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld aufnehmen.

- Die Nutzung eines Wiesenweges der Ortsgemeinde (Flur 2, Parzelle 139) ist durch Überwuchs von einem angrenzenden Grundstück stark eingeschränkt. Ein Ratsmitglied wird den betreffenden Grundstückseigentümer bezüglich des notwendigen Rückschnitts kontaktieren.
- Es wird berichtet, dass eine Ruhebank am Hüttenplatz im Grenzbachtal vollständig zerstört wurde. Ortsbürgermeister Ludger Hesseler weist darauf hin, dass hier in Kürze eine Baumaßnahme ansteht und in diesem Zusammenhang die Ruhebank wiederhergestellt wird.
- Es erfolgt die Anregung den Entwurf für die Haushaltssatzung im Rathaus Flammersfeld einsehen zu können. Des Weiteren wird eine digitale Auslage auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung oder im Ratsinformationssystem vorgeschlagen. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler erläutert, dass die Auslage wegen etwaiger Rückfragen an den Fachbereich Finanzen (ansässig im Rathaus Altenkirchen) ausschließlich in Altenkirchen erfolge. Der Vorsitzende wird die Anregung jedoch an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeben.
- Des Weiteren beklagt sich ein Einwohner, dass der Seniorenfahrservice der Verbandsgemeinde lediglich für Senioren aus der Alt-Verbandsgemeinde Altenkirchen zur Verfügung steht. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung wurde dies mit einem Mangel an ehrenamtlichen Fahrern begründet. Der Einwohner bittet die Ratsmitglieder daher auch im Bereich der Alt-Verbandsgemeinde Flammersfeld für die ehrenamtliche Tätigkeit als Fahrer für den Seniorenfahrservice zu werben.
- Ein weiterer Einwohner regt die Erstellung eines Radwegekonzeptes an. Ziel des Konzeptes sollte eine sichere Radverbindung aus Pleckhausen zu den Schulen und Einkaufsmöglichkeiten in der Ortsgemeinde Horhausen sein. Die hierzu notwendigen Maßnahmen müssen dementsprechend mit der Ortsgemeinde Horhausen abgestimmt werden. Der Vorsitzende sagt hierzu eine Beratung in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen zu.
- Abschließend erkundigt sich ein Einwohner nach dem Turnus der Einwohnerfragestunden. Laut dem Ratsinformationssystem hat in den Jahren 2023 – 2025 lediglich eine Einwohnerfragestunde stattgefunden. Daher wird angeregt, mehr Einwohnerfragestunden durchzuführen. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler gibt an, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger gerne an jeder Ortsgemeinderatssitzung teilnehmen können. Für die Anwesenden besteht dann unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ auch die Möglichkeit Anregungen vorzubringen oder Fragen zu stellen.

TOP 10 Verschiedenes

- Der Verein „Wir sind Plägese“ bittet um Anschaffung von zwei Tischen für den Jugendraum. Der Ortsgemeinderat zeigt sich mit der Anschaffung einverstanden und bittet den Verein um weitere Informationen zu dem konkret gewünschten Modell.
- Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat das in Kürze zwei neue Altkleidercontainer am bekannten Standort, gegenüber vom Objekt Hauptstraße 41, aufgestellt werden.
- Ratsmitglied Walter Meffert berichtet vom Ergebnis der stattgefundenen Spielplatzüberprüfung. Hier wurde der Fallschutz bemängelt. Es wird vorgeschlagen, dass der Verein „Wir sind Plägese“ die notwendigen Arbeiten am bestehenden Fallschutz übernehmen könnte. Der Verein wird dies prüfen und dem Ortsbürgermeister eine Rückmeldung geben.
- Ein Ratsmitglied bittet Ortsbürgermeister Ludger Heßeler bezüglich der verblassten Parkflächenmarkierung in der Straße „In der Dell“ Kontakt zur Ortsgemeinde Horhausen aufzunehmen.
- Ein weiteres Ratsmitglied beklagt die zunehmende Problematik des Aufbringens von Aufklebern, die unter anderem auf Verkehrszeichen und Bekanntmachungskästen angebracht werden. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten einen Presseartikel für das Mitteilungsblatt zu erstellen und hierin insbesonders auf die rechtlichen Konsequenzen hinzuweisen.
- Für die Lagerung von Materialien für die Veranstaltungen „Offene Hütte“ des Vereins „Wir sind Plägese“ erfolgt in Kürze die Aufstellung eines Containers im Bereich der Freizeithütte.